



Bundesverband Pflegemanagement e.V. • Landesgruppe Bremen/ Niedersachsen
Andreas Willenborg • Jasminstraße 8 • 49661 Cloppenburg

An die
Mitglieder der Landesgruppe Bremen/ Niedersachsen
des Bundesbands Pflegemanagement

05.06.2020

Stellungnahme/ Klarstellung in Bezug auf die Mitgliederbefragung der Pflegekammer Niedersachsen im Rahmen der Evaluation

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesverbandes Pflegemanagement!

Seit wenigen Tagen wurde mit der Befragung der Kammermitglieder zur Bewertung der bisherigen Tätigkeit der Pflegekammer Niedersachsen begonnen. Ca. 80.000 Kammermitglieder werden nun befragt, wie Sie die Aufbauphase Ihrer Interessensvertretung bislang wahrgenommen haben.

Diese Befragung wurde im Koalitionsvertrag mit der Errichtung der Pflegekammer Nds. im Vorfeld vereinbart und sollte ursprünglich zur Mitte der Legislaturperiode, also nach 2,5 Jahren erfolgen. Der politische Druck und die emotionalen, teils persönlichen Kritiken der Kammergegner, veranlassten eine deutliche Vorverlegung der Befragung, die Ende März 2020 starten sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde sie nun auf Anfang Juni verschoben. Die Befragung findet somit noch immer deutlich vor dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Zeitpunkt statt. Immer wieder wurde von Politikern, insbesondere von Ministerin Fr. Dr. Reimann, fälschlicherweise darauf hingewiesen, dass diese Mitgliederbefragung den (nicht) gewünschten Fortbestand der Kammer bei den Kammermitgliedern direkt abfragt und somit über die Zukunft der Kammer durch das Mitgliedervotum entschieden wird. Ebenso wird in der Pressemitteilung der Pflegekammer vom 02.06.2020 von der Präsidentin Fr. Klarmann leider darauf hingewiesen, dass die entscheidende Frage, ob die Mitglieder sich eine beitragsfreie Kammer wünschen, unbedingt mit „ja“ beantwortet werden solle, um den Wunsch nach Erhalt der Kammer deutlich zu machen.

Folgendes muss der Bundesverband Pflegemanagement hierzu deutlich machen: Der Fragebogen enthält entgegen vieler Aussagen keine direkte Frage zum Fortbestand der Pflegekammer Nds.! Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass eine Evaluation der bisherigen Kammerarbeit erfolgt und nicht der Fortbestand der Kammer in Frage gestellt wird. Somit wurde eine direkte Frage über die Beständigkeit der Pflegekammer Niedersachsen im Fragenkatalog gar nicht erst mit aufgenommen. Durch die Ankündigung der Regierungsfractionen vom November 2019, die Pflegekammer mit einer nachträglichen Anschubfinanzierung zu unterstützen und die Beitragsfreiheit der Kammer in Aussicht zu stellen, ist eine Frage nach dem Wunsch einer beitragsfreien Kammer absolut notwendig und sinnvoll. Nur so können die Mitglieder darüber entscheiden, ob sie eine unabhängige und souveräne Interessensvertretung oder eine staatlich finanzierte und damit vom Finanzgeber abhängige Institution wünschen.

Da eine direkte Frage zum Fortbestand der Kammer im Fragebogen nicht enthalten ist, können die Anliegen von Befürwortern und von Gegnern der Pflegekammer gleichermaßen nicht adäquat berücksichtigt werden. Eine sinnvolle Schlussfolgerung über eine Entscheidung zum Für und Wider einer Pflegekammer aus der Antwort zur Frage einer beitragsfreien Kammer darf und kann somit nicht gezogen werden!

**Bundesverband
Pflegemanagement e.V.**
Landesgruppe
Bremen / Niedersachsen

Andreas Willenborg
Vorsitzender

Jasminstraße 8
49661 Cloppenburg

Tel. 0441 - 405 2462
Fax 0441 - 405 2444

andreas.willenborg@
bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de

...2



Der Bundesverband Pflegemanagement weist nochmal ausdrücklich darauf hin, wie wichtig eine Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Pflegekammer ist. Eine fremdfinanzierte Kammer stellt die Selbständigkeit und Souveränität einer Kammer für Pflegeberufe in Frage und entspricht nicht den jahrzehntelangen Bemühungen der verschiedenen Berufsverbände der Pflegekräfte.

Wir fordern alle an der Auswertung beteiligten Gremien dazu auf, aus der Beantwortung der Fragen keine angreifbaren und nicht nachvollziehbaren Schlüsse zu ziehen. Der grundsätzliche Fortbestand der Pflegekammer Niedersachsen ist nicht Teil dieser Befragung und muss zur gegebenen Zeit an anderer Stelle geführt werden. Nach weniger als 2 Jahren nach der Einrichtung der Kammer diese wichtige Arbeit schon so in Zweifel zu ziehen ist fahrlässig und gefährdet die Zukunft der Pflege!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Willenborg
Vorsitzender LG Bremen / Niedersachsen